

sen, die Regierung zu ermächtigen, die gesammten bisherigen Steuern bis Ende Juni d. J. fortzuerheben. In Bezug auf die Sache, daß die Steuern fortgegeben werden müssen, da die Regierung ohne diese nicht regieren kann, war Alles einverstanden; nur die Form, in welcher das Verlangen der Regierung sich geltend gemacht, fand einigen Widerspruch. Auf den Vorschlag, die Steuern nicht eher zu bewilligen, bis die Regierung sich über einige wichtige Fragen entschieden hätte, erwiderte diese, daß sie sich durch Steuerverweigerung zu Nichts würde zwingen lassen, was gegen ihre Ueberzeugung sei; die vorzüglichsten Wünsche des Volkes, wie das Recht, Gesetze vorzuschlagen, würden erfüllt werden; die Grundrechte seien der Kammer bereits vorgelegt; doch an dem Veto (Verweigerungsrecht) des Königs sei die Regierung noch immer festzuhalten gesonnen. — Die Steuern wurden hierauf bewilligt, doch nähere Bestimmungen über das Bewilligungsrecht der Kammern der später vorzunehmenden prüfenden Durchsicht der Verfassung vorbehalten. — Die Berathung über eine von der Regierung verlangte Erhöhung der Grundsteuer von 2 A auf die Steuereinheit wurde verschoben. — Der Hauptgegenstand der 14. Sitzung war der Bericht der Deputation über die Blumsche Angelegenheit. Die Nachlässigkeit oder gar Böswilligkeit des Wiener Gesandten v. Kömmeritz, der statt Blum unaufgefordert als Sachsen zu schützen, sogar in seinem Berichte erklärt hatte, es sei ihm sehr lieb, daß sich Blum nicht an ihn gewendet habe, wurde von Mehreren streng getadelt und seine Bestrafung verlangt. Auch die Regierung nahm den Gesandten selbst nicht in Schutz; sondern hat denselben ihrer Erklärung nach nur aus Rücksicht auf das Wohl Sachsens und Deutschlands nicht abberufen, da das kleine Sachsen Oesterreich nicht drohen könnte, und um Deutschlands Einheit zu erreichen, jede Ursache zu Streit zwischen den einzelnen Staaten ängstlich vermieden werden mußte. Diese Aengstlichkeit der Regierung schien Vielen zu groß, und es wurde daher der Antrag, den Gesandten sogleich abzurufen, einstimmig angenommen, eben so in der folgenden Sitzung der Antrag, alle Gesandten, außer denen bei der Centralgewalt, abzurufen.

Zu dem Zustandekommen einer deutschen Verfassung können die Gesandten in Wien und Berlin Nichts helfen, wenn man nicht etwa das Verfassungswerk den Regierungen allein überlassen wolle, das doch nur in Frankfurt vollendet werden könne. Wenn sich ferner Handel und Industrie auf die Gesandten, wie sie bisher waren, verlassen sollten, dann seien sie gewiß ganz verlassen; denn davon haben die bisherigen Gesandten wenig oder gar nichts verstanden. Auch der Kostenpunkt sei durchaus nicht unbedeutend; denn schon dadurch, daß die Gesandten vor der Hand nur ihren Landgehalt erhielten, würden jährlich schon wenigstens 23000 fl erspart — In der 16. Sitzung wurde über die in Nr. 6 unserer Blätter erwähnte preussische Circularnote verhandelt,

und die Kammer beantragte, daß die Regierung, bevor sie eine Antwort ertheile, dieselbe der Kammer zur Begutachtung vorlege. Es wurde dieser Antrag von Einigen für überflüssig erklärt, da die Regierung in Betreff der Einführung der Grundrechte wiederholt erklärt hatte, daß sie in Bezug auf Verfassungsänderungen Nichts ohne Zustimmung der Kammern vornehmen werde. Um so mehr war man erstaunt, durch die Minister zu hören, daß eine Antwort nach Berlin bereits abgegeben sei. Dies konnte die Kammer nicht billigen und trug darauf an, wenigstens die Antwort nach Frankfurt ihr erst zur Begutachtung vorzulegen. —

Aus der I. Kammer sind die Verhandlungen über die Immobilienbrandkasse zu erwähnen. Es wurden nämlich folgende Anträge angenommen: 1. die dazu geforderten Beiträge von 8 ngr. von 100 thlr. jährlich auf die Jahre 1849 — 51 zwar zu bewilligen, jedoch die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung, wenn die beiden ersten Jahre ein günstiges Ergebnis gewähren, für 1851 wieder den früheren Satz von 72 pf. eintreten lassen werde; 2. die Einsammlung und Berechnung der Br. Cass. Beiträge künftig den Vertretern der Gemeinden zu übertragen und diesen dann auch die bisher von der Obrigkeit bezogenen Einnehmergebühren zu überlassen; 3. die Brandvers. Inspektoren zum Protocolliren zu verpflichten, um den Calamitosen unnöthige Wege und Kosten zu ersparen. Einige andere Anträge werden besprochen werden, sobald sie in der Kammer zu einem Beschlusse geführt haben.

Seit dem 17. Jan. ist der Landtag nun eröffnet; beide Kammern halten häufig Sitzungen und beweisen dadurch, daß sie gern für das Wohl des Landes arbeiten möchten, und doch ist eigentlich noch Nichts ausgemacht worden; denn die Abgeordneten konnten bis jetzt nur Anträge und Wünsche in Bezug auf künftige Gesetze vorläufig besprechen, da die Regierung noch keine einzige Gesetzworlage an die Kammern gebracht hat. Es wird jetzt auch denen, die bisher noch zweifelten, klar, daß die Regierung gar nicht wollte, daß diese Kammern über Gesetze beschließen sollten, sondern daß sie im Gegentheile den Wunsch hegte, diese Kammern aufzulösen in der Hoffnung, durch neue Wahlen nachgiebigere Leute in dieselben zu bekommen. Diesen Wunsch scheint wenigstens Oberländer nicht getheilt zu haben, der auch in Bezug auf mehrere wichtige Fragen, wie die Einführung der Grundrechte, auf der Seite der Kammern steht, und dadurch wurde denn endlich das Unvermeidliche herbeigeführt, daß nämlich die Minister ihr Amt niederlegten. Sie erklärten dieß in der Sitzung am 24. Febr., indem sie als einzigen Grund dafür anführten, daß die Majorität der Kammern in den meisten Fragen sich gegen sie entschieden habe. Oberländer, der als Abgeordneter in der Kammer bleibt, gab jedoch zu, daß die Minister nicht ganz derselben politischen Ansicht gewesen seien und daß daher das Ministerium ohnehin nicht von jahre-